



Bundesministerium
des Innern



7. – 10.3.2014
Nürnberg, Germany

Besuchen Sie uns in
Halle 7A Stand 229



Nationales Waffenregister - NWR -

IWA Outdoor & Classics

Nationales Waffenregisters (NWR)

Wie ist der Stand? Wie geht es weiter?

Dr. Joachim Sturm (BMI) beim IWA-Fachforum

März 2014



Rückblick: Der Auftrag 2009...

EU-Waffenrichtlinie:

Bis spätestens **2014** ist ein computergestütztes Waffenregister einzuführen im dem für mindestens 20 Jahre Typ, Modell, Fabrikat, Kaliber, Seriennummer sowie Namen und Anschriften des Lieferanten (Überlasser) und der Person, die die Waffe erwirbt oder besitzt, registriert und gespeichert sind.

§ 43a WaffG:

Bis zum 31. Dezember **2012** ist ein **Nationales** Waffenregister zu errichten, in dem **bundesweit** insbesondere Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, sowie Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern dieser Schusswaffen **elektronisch** auswertbar zu erfassen und auf aktuellem Stand zu halten sind.

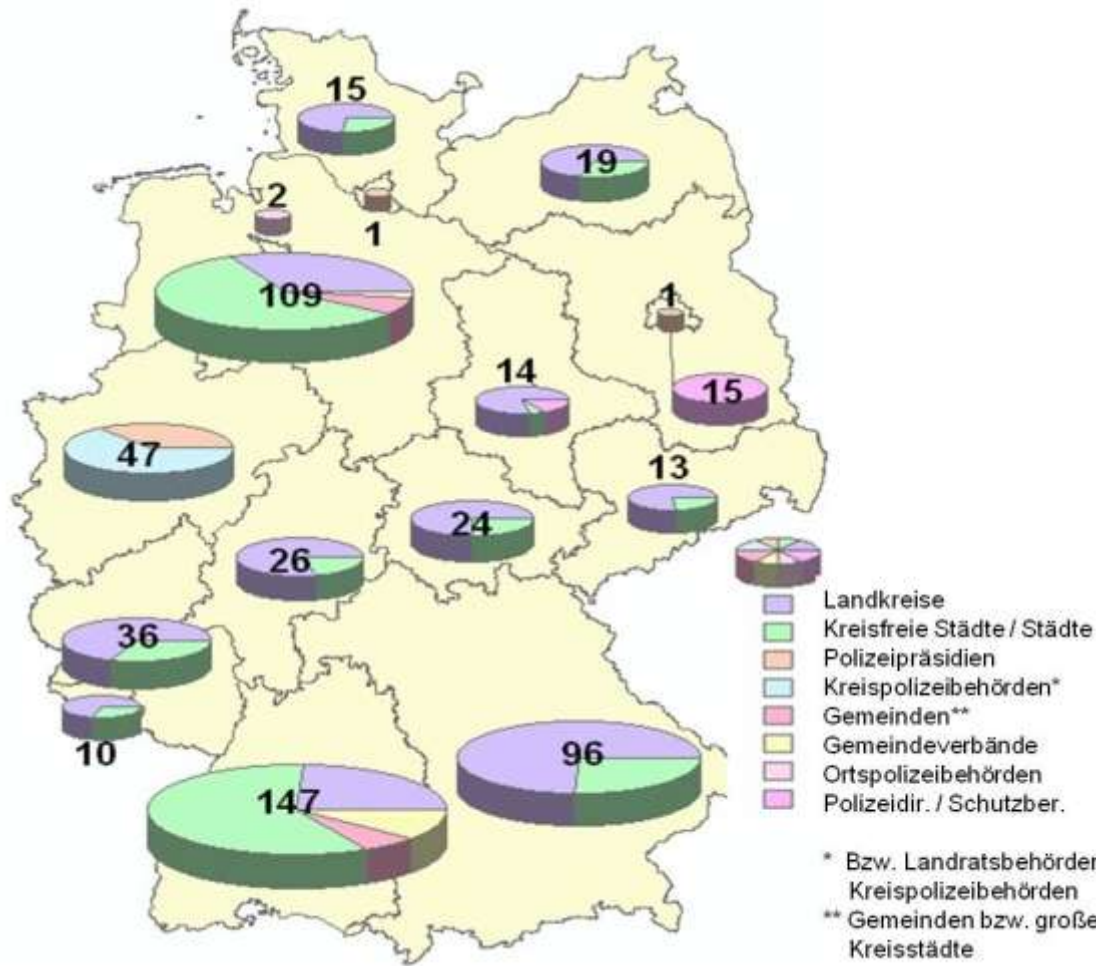
Deutschland Online Vorhaben

Fachlich federführend IMK



Rückblick: Organisation der Waffenbehörden in 2010

- BKA
- BVA

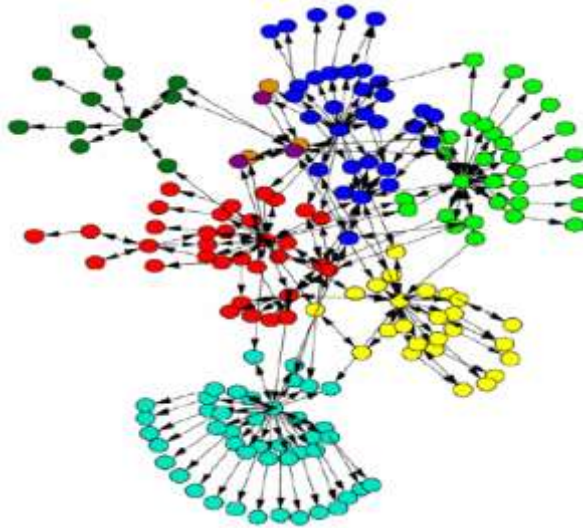


577*

*:aktuell >550



Rückblick... Aufstellung der Waffen- behörden vor dem NWR ...

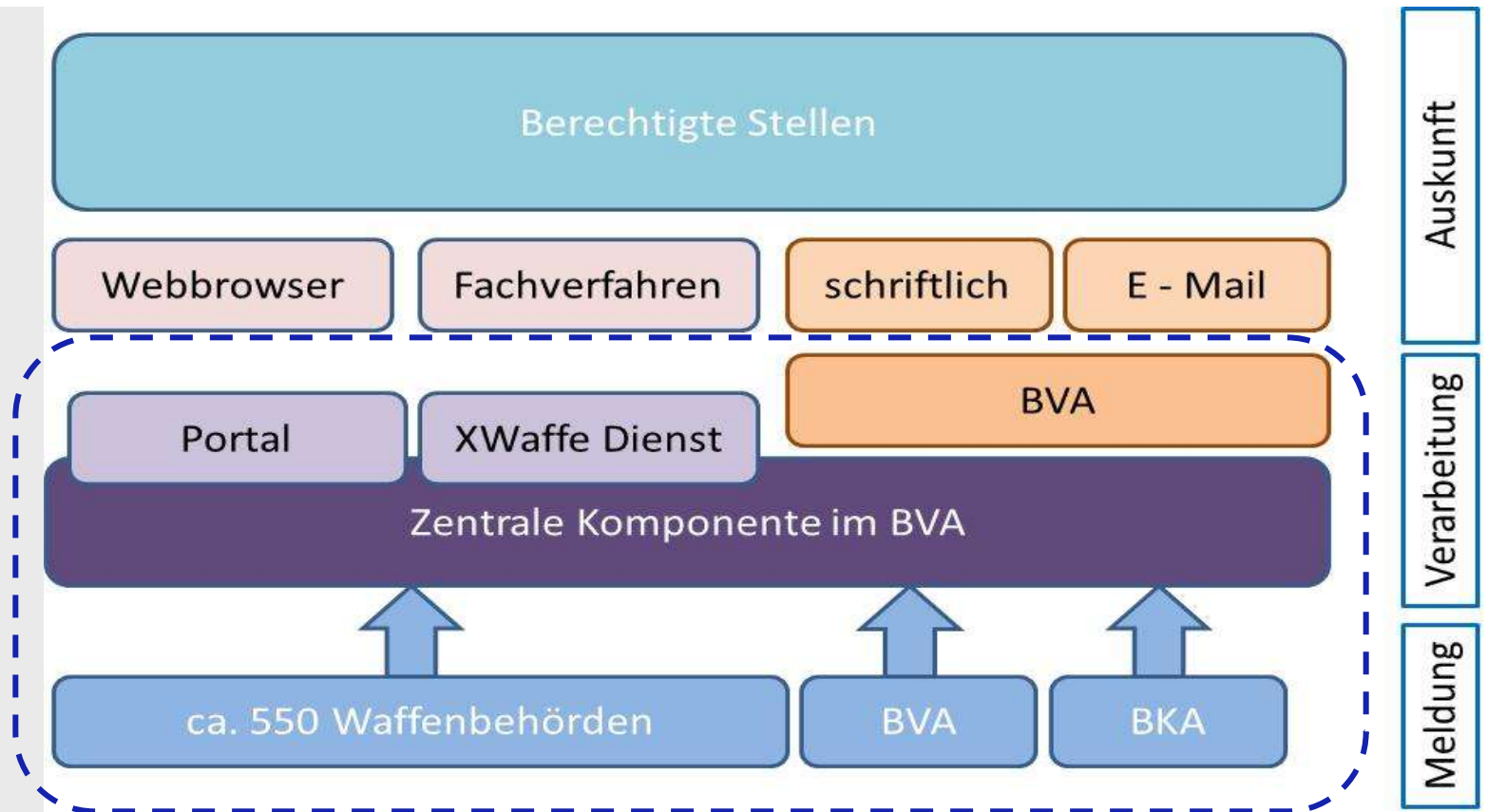


- unterschiedliche IT-Systeme im Einsatz
 - teilweise gar keine... (Karteikarten)
- keine einheitlich Arbeitsweise
- Behörden sind untereinander nicht vernetzt
- Daten nicht hinreichend verfügbar
- Daten nicht oder nur umständlich auswertbar
- Daten nicht aktuell
- Datenqualität oft mangelhaft

=... alles andere als eine zukunftsorientierte Lösung.



Betrieb: Das föderale System des NWR seit planmäßiger Betriebsaufnahme am 1.1.2013





Betrieb NWR: IT-Sicherheit ist ganzheitliche Sicherheit...



Waffenbehörden:

- IT-Sicherheitskonzept
- Realisierung offener Maßnahmen
- Zuverlässigkeit des Personals
- Sicherheitsbereiche

Netze / Kommunikation

- Sicherheitszonen
- Sina Boxen
- Authentizität der Kommunalen-Partner

ZWR (BVA):

- IT-Sicherheitskonzept
- Separate Sicherheitsbereiche
- IS-Revision vor Betriebsaufnahme
- Regelmäßige Penetrationstests



Betrieb:

IT-Sicherheit im NWR >> NWRG >> NWRG DV

Unbestritten ist, dass das Waffenrecht nach Art. 83 GG von den Ländern als eigene Angelegenheit vollzogen wird. Demgemäß sehen auch § 20 NWRG i. V. m. § 7 NWRG-DV eine entsprechende [Verantwortungsverteilung für die Registerbehörde und die Waffenbehörden](#) hinsichtlich der zu treffenden erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor.

Allerdings bestimmt Art. 84 Abs. 3 S. 1 GG für den Bereich der Landeseigenverwaltung von Bundesgesetzen, dass die [Bundesregierung die Aufsicht darüber ausübt](#), dass die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Recht gemäß ausführen. Zu den Mitteln der Aufsicht gehört insoweit auch das Recht, von den Ländern Unterrichtung und Auskunft zu verlangen.

[Im gemeinsamen Interesse](#) der Sicherheit des [föderalen NWR-Verbundes](#) und der in der Zentralen Komponente vorgehaltenen Daten sämtlicher Waffenbehörden von Bund und Ländern ist es unerlässlich, [dass alle an das Register angeschlossenen Behörden auch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der gespeicherten Daten treffen](#).



Ergebnisse des Projektes

- Tragfähige föderale Lösung
 - Dezentrale Sachbearbeitung .. ca. 550 örtliche Systeme (ÖWS) angepasst und angebunden
 - Zentrale Datenbank rechtzeitig fertig gestellt
 - Standards etabliert und eingesetzt: XWaffe
 - IWA-Vorträge Herr Heinrich (08/09.März 2014 um 11:30 Uhr)
„Standardisierte NWR-Datenerfassung und Datenbereinigung“
 - Schnelle Umsetzung 2010 – 2012
 - zukunfts offen
- Alle WaffB sind über sichere Netze angeschlossen
- Alle Stellen im NWR-Verbund haben IT-Sicherheitskonzepte
- Sicherheitsbehörden greifen umfangreich zu, Statistik ist verfügbar



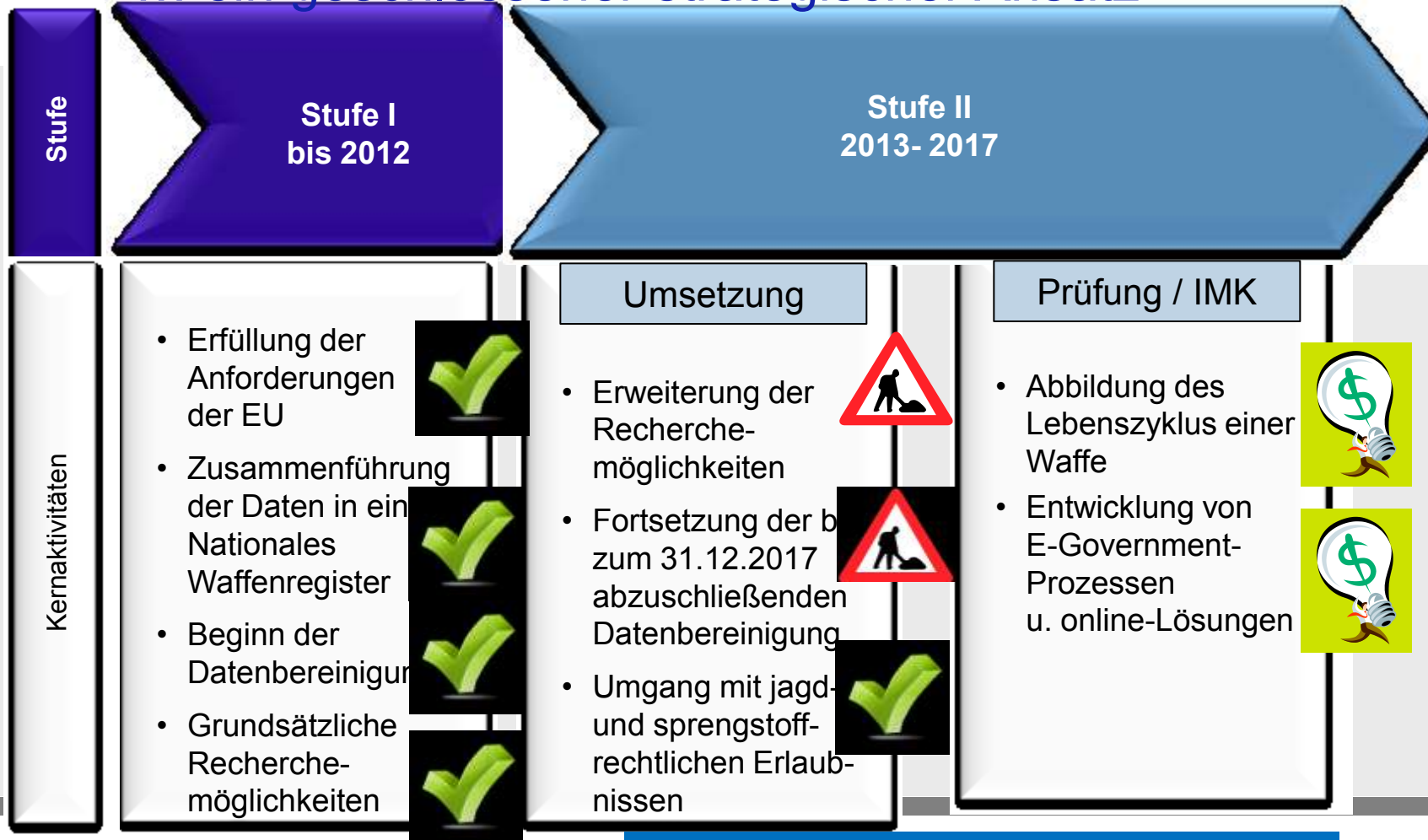
Ergebnisse des Projektes

- Das Geheimnis der Zahlen gelüftet ...
- Planmäßiger und geräuschloser Produktiv-Start.. kaum einer hat es geglaubt
- Pareto-Prinzip (80/20) trägt gut
- fairer Interessenausgleich erforderlich und möglich
- Bund, Länder und Kommunen können gut zusammen arbeiten
- Kontinuierliche und rechtzeitige Information (auch Verbände)



Aufbau des NWR in Stufen

... ein geschlossener strategischer Ansatz





Betrieb: Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

Aufgabenspektrum der Fachlichen Leitstelle des NWR

Fachliche Unterstützung der Nutzer des NWR

XWaffe Pflege und Weiterentwicklung

Informationsmanagement und Weiterbildung

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Fragen Sie die
FL NWR !
(IWA 2014 Halle 7A
Stand 229 des BMI)

Infoveranstaltungen
der FL NWR
für Behörden und
Verbände

Willkommen auf dem Zentralen Informationssystem der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister!

Die Sachverwalter und Nutzer des NWR sowie die interessierten Öffentlichkeit haben hier bequem Arbeitsplätze zum Nationalen Waffenregister (NWR).

Die Fachliche Leitstelle unterstützt laufend bei allen fachlichen Fragen und bringt auf Basis der Bundesangelegenheiten online 2014 an die Pflichtstellen der Polizeibehörden sowie der von berechtigten NWR-Makern. Kunden können online die Pflege und Weiterentwicklung des NWR sowie die Einrichtung und Pflege des Zentralen Informationssystems.

Die Fachliche Leitstelle

Die Fachliche Leitstelle NWR wurde durch Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder am 12.12.2013 gegründet. Sie ist eine Einrichtung des Bundes für Fragen und Support der Nutzer von Hardware und Software im Zusammenhang mit dem Nationalen Waffenregister und Maschinen.

- Jörg Henning, Leiter der Fachlichen Leitstelle
- Hans-Henrich, Leiter der Waffe-Pflegestelle
- Oliver, Leiter der XWaffe-Pflegestelle
- Ulrike, Leiterin der Öffentlichkeits- und Informationsstelle

Weiterführende Informationen zur Fachlichen Leitstelle NWR finden Sie:

- Die Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister
- Das Konzept der Fachlichen Leitstelle, ihre Aufgaben, Aufbau und Organisation im Part 1/2012 beschreiben
- Alle Textversionen der Berichte des Sachverständigen- und Sachverständigen des Landes (SWS)

Servicehotline (kostenlos)
Für alle fachlichen Fragen bespricht die Fachliche Leitstelle die Anfragen und die Sachverständigenstellen über den Telefonat.

Telefon: 0331 91 010 1300

© Email

Betrieb: Eckwerte

nicht 40..nicht 20...und nicht
10 sondern **5,5 Mio**

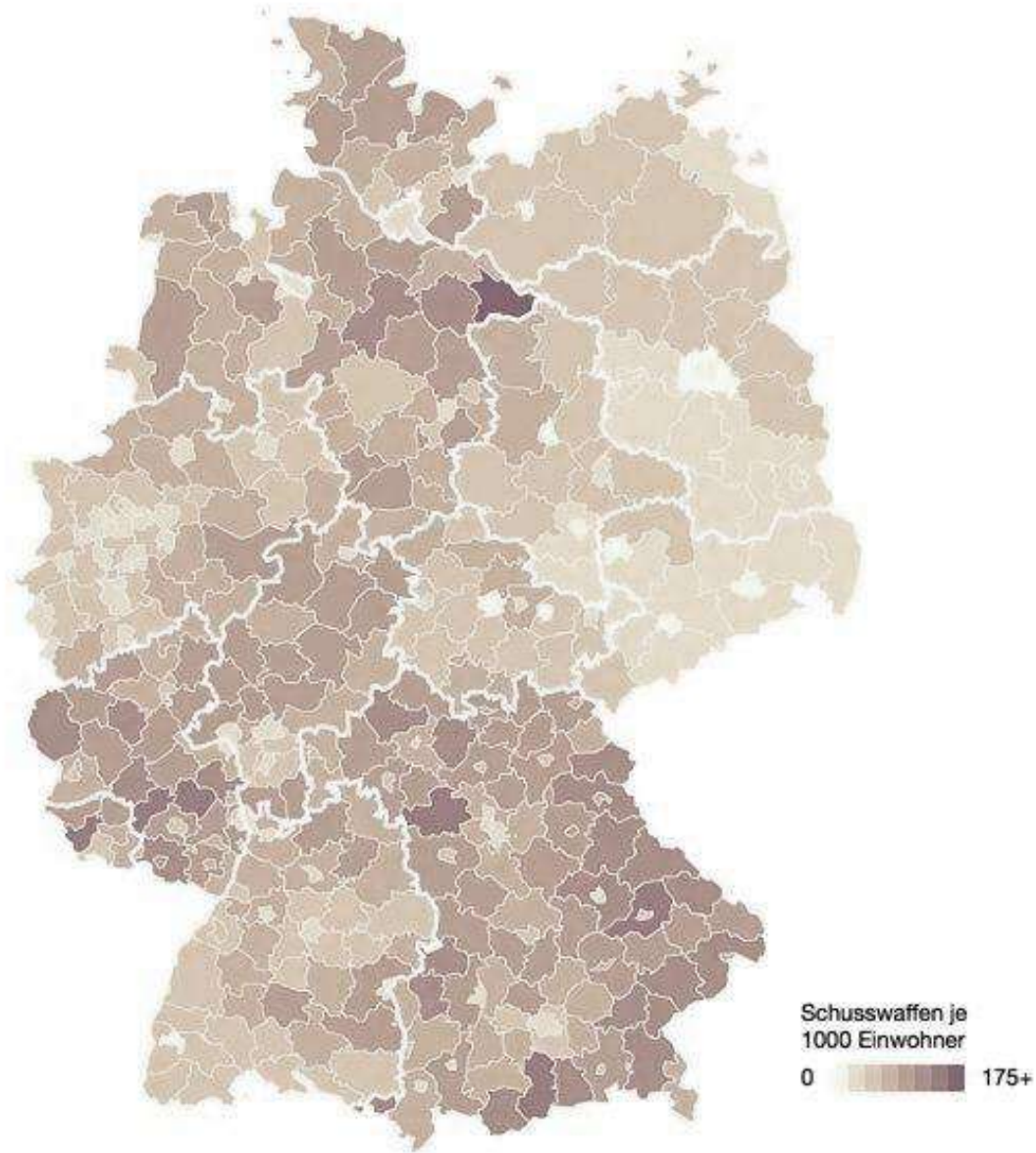
Personen	1.5 Mio
Erlaubnisse	2.4 Mio
Waffen	5.5 Mio

ca. 550 Waffenbehörden

- Durchschnittliche Anzahl Erlaubnisse pro WaffB = ca. 4.150
 - max.: 48.000
 - min. : 500
- Anzahl Waffenbehörden mit über 10.000 Erlaubnissen: 34
- Anzahl Waffenbehörden mit über 25.000 Erlaubnissen: 4



Bundesministerium
des Innern



Quelle: ZEIT ONLINE
16.01.2014



Betrieb: Datenbereinigung

Die Datenbereinigung umfasst:

- die Gesamtheit aller Umsetzungs-, Unterstützungs-, und Kontrollmaßnahmen,
- mit denen die
 - **Vollständigkeit,**
 - **XWaffe-Konformität**
 - **Sachliche Richtigkeit**
 - **Regelkonforme Abbildung im NWR-Datenverbund**
- aller Waffen-, Personen- und Erlaubnisdaten des NWR
- sowohl in den lokalen ÖWS als auch in der Zentralen Komponente des NWR
- bis Ende 2017 hergestellt wird.



Betrieb: Handlungsfelder der Datenbereinigung

Handlungsfelder der Datenbereinigung			
1) Vollständige Daten	2) XWaffe- konforme Daten	3) Richtige Daten	4) Regelkonforme Abbildung im Datenverbund des NWR
Präventive Handlungsfelder			
5) Vermeidung von Abweichungen zwischen ÖWS und ZK	6) Vermeidung von Abweichungen zum Meldewesen	7) Vermeidung von Abweichungen vom Waffenrecht/bisherige Verwaltungspraxis	8) Vermeidung von abweichendem Prozessverständnis
Begleitendes Handlungsfeld			
9) Kontinuierliche Anpassung des Standards XWaffe			

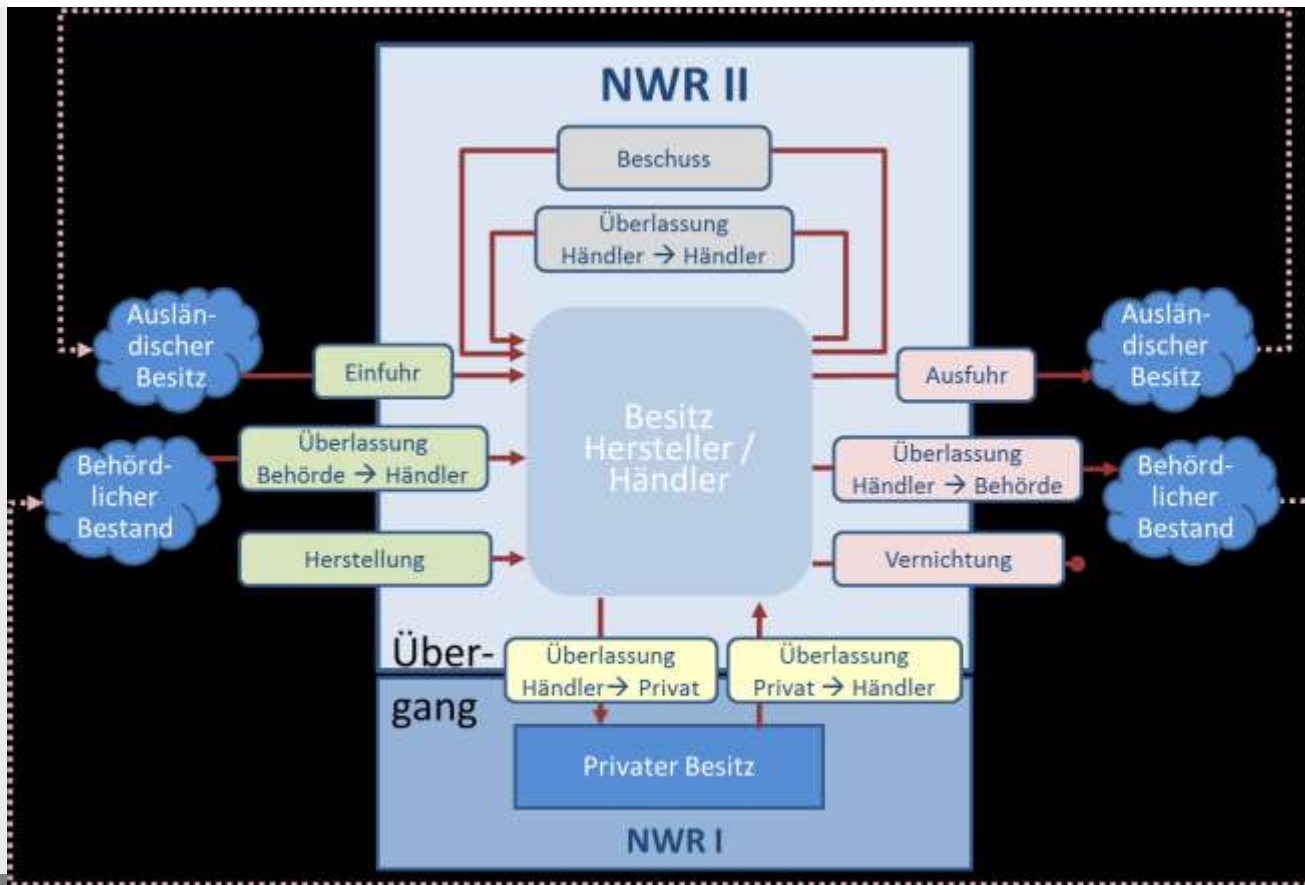
NWR (II) – Wie geht es weiter?

Für das Projekt NWR II stehen seit 2013 für den weiteren Ausbau des NWR die folgenden Aufgaben in 2014 an:

- Abbildung des gesamten **Lebenszyklus einer Waffe** im NWR (elektronische Waffenbücher, Einbindung der Beschussämter,...)
- Einbeziehung von Erlaubnisinhabern und schießsportlichen Vereinen in die **E-Government-Prozesse** des Waffenwesens
- Prüfung **Schnittstellenstandards** für Vorgangsbearbeitungssystemen (**E-Akte**)
- Evaluierung der **Recherchemöglichkeiten**



NWR II -Waffenlebenszyklus-





NWR II -Modernisierung Waffenverwaltung- Elektronisches Antragsverfahren

Authentifizierung

Antragsassistent

Schnittstellen

Drei Untersuchungsbereiche anhand des Antragsweges bis zum Fachverfahren

1

Antragsdaten und
Geschäftsprozess

2

Intelligente
Assistenz zur
Erfassung
hochwertiger
und korrekter
Daten

3

Technischer
Transport der
Daten





NWR II -Modernisierung Waffenverwaltung- Zielstellung

Die **Studie zum elektronischen Antragsverfahren** soll u.a. folgende Fragestellungen beantworten:

- Für welche waffenrechtlichen Leistungen ist eine elektronische Antragstellung sinnvoll und nutzbringend?
- Wie können und Antragsformulare zur Verfügung gestellt werden?
- Welches sind die technischen Kommunikationswege von Antragsteller bis zum ÖWS ?
- Welche Assistenzsysteme sind sinnvoll ?
- Wie könnte ein Pilot aussehen?

- Welche Potentiale können mit der Einführung elektronischer Antragstellung genutzt werden? Was sollte verhindert werden?
- Wie können mit begleitenden Maßnahmen möglichst viele Waffenbehörden möglichst schnell vom Nutzen einer elektronischen Antragstellung profitieren?



NWR II -Modernisierung Waffenverwaltung- Für die elektronische Antragstellung ...

- Ein- und Austragen von Waffen
- Beantragung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb)
- Beantragung einer Standard-Waffenbesitzkarte (grün)
- Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpass
- Ausstellung Kleiner Waffenschein
- Waffentrageerlaubnis
- Verbringungserlaubnisse

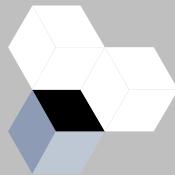


Leistungsinformationen

Einheitlich !

- Bürgersicht

Leistungsinformation



Waffenbesitzkarte

Allgemeine Informationen

Wenn Sie sich eine Waffe zulegen wollen, benötigen Sie dazu eine Waffenbesitzkarte. Die Berechtigung zum Kauf der Munition muss extra eingetragen sein. Die Waffenbesitzkarte beinhaltet keine Erlaubnis, die Waffe außerhalb ihrer Wohnung mit sich zu führen. Dazu berechtigt Sie nur der Waffenschein in Verbindung mit der Waffenbesitzkarte. Von der Waffenbesitzkartenpflicht ausgenommen sind z. B. Gas- und Schreckschusswaffen sowie Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen, die ein entsprechendes Prüfzeichen aufweisen. Diese Waffen dürfen ab 18 Jahren erlaubnisfrei erworben werden. Die Waffenbesitzkarte berechtigt Sie, die tatsächliche Gewalt über die darin eingetragene Waffe auszuüben, sie innerhalb Ihres befriedeten Besitztums zu führen und sie z. B. zum Schießstand oder zur Reparatur zu einem Büchsenmacher zu transportieren. Beim Transport muss die Waffe nicht schussbereit sein und nicht zugriffsbereit "verpackt" werden. Nähere Einzelheiten teilt Ihnen Ihre Waffenbehörde auf Anfrage mit.

In aller Regel benötigen Sie vor dem Erwerb einer Schusswaffe eine waffenrechtliche Erlaubnis. Inhaber gültiger deutscher Jagdscheine können Jagdlangwaffen erwerben, die jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Erwerb in eine Waffenbesitzkarte eingetragen werden müssen. Erben haben einen Monat nach Annahme der Erbschaft bzw. Ablauf der für die Ausschlagung vorgeschriebenen Sechswochenfrist Zeit, eine Waffenbesitzkarte zu beantragen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Waffenbesitzkarten sind:

- körperliche und geistige Eignung
- Zuverlässigkeit
- Sachkunde, Bedürfnis.

Ausnahme: Bei Erben werden keine Sachkunde- und Bedürfnisnachweise gefordert.

Ihre Zuverlässigkeit wird generell durch die Waffenbehörde überprüft. Nachweise der Sachkunde und des Bedürfnisses sind von Ihnen selbst zu erbringen.

Beispiele:

- Sportschützen:
Nachweis des Schützenverbandes über die regelmäßige, mindestens zwölfmonatige schießsportliche Betätigung nach den Regeln einer anerkannten Sportordnung, Bescheinigung des Schützenverbandes über Bedürfnis und Sachkunde
- Jäger:
Gültiger Jagdschein
- Erben:
Erbnachweis, ggf. Verzichtserklärung der übrigen Erben
- Sammler:
Sachkundenachweis, Nachweis über die kulturhistorische Bedeutung des beantragten Sammelgebietes

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei der Waffenbehörde beim Landkreis bzw. der Verwaltung der kreisfreien Stadt, großen selbstständigen Stadt oder selbstständigen Gemeinde. Sie können die Waffenbesitzkarte beim Landkreis Diepholz sowie bei den Gemeinden Stuhr und Weyhe beantragen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Welche Gebühren fallen an?

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Welche Fristen muss ich beachten?

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.



Formularinformationen

- Hybrid-Sicht
(Bürger- und Verwaltungssicht)

Formularinformation



FIM-Formulare

Antrag auf Erteilung einer waffenbehördlichen Erlaubnis

Waffenbesitzkarte (WBK) nach § 10 Abs. 1 WaffG (grüne WBK)
 Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG (gelbe WBK)
 Waffenbesitzkarte für Sammler nach § 17 WaffG
 Waffenbesitzkarte für juristische Personen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG
 Mitentzug in bestehende Erlaubnis nach § 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG
 Munitionserwerbserlaubnis nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG
 Waffenschein/Kleiner Waffenschein nach § 10 Abs. 4 WaffG
 Sonstiges

Landkreis Diepholz
FD Sicherheit und Ordnung
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Name, ggf. Geburtsname

Vornamen (Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Geburtsname der Mutter

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)

Wohnung in den letzten 5 Jahren Anschrift einer Nebenwohnung

Angaben zum Personalausweis Reisepass
Nr. _____ ausgestellt von _____ am _____
freiwillige Angaben: Telefon, E-Mail

Bei Antragstellung einer juristischen Person: Name und Anschrift des Vertreters (die Daten der verantwortlichen Person sind oben einzutragen)

Ich besitze folgende waffenrechtliche Erlaubnisse: bisher keine bereits nachstehend

Waffenbesitzkarte Munitionserwerbsschein Waffenschein Jagdschein

ausgestellt von _____ am _____

Ich beabsichtige, nachfolgende Schusswaffe(n)/Munition zu erwerben:

Art: _____ Kaliber: _____

Falls Ihnen die weiteren Daten bekannt sind, tragen Sie diese hier ein:

Hersteller: _____ Waffennummer: _____

Quelle: http://www.diepholz.de/medien/intern/antrag_auf_erteilung_einer_waffenbehoeerdlichen_erlaubnis.pdf



NWR II - Weitere Planung und Umsetzung- Gestaltung von E-Government-Prozessen

Bürger
Händler
Verbände

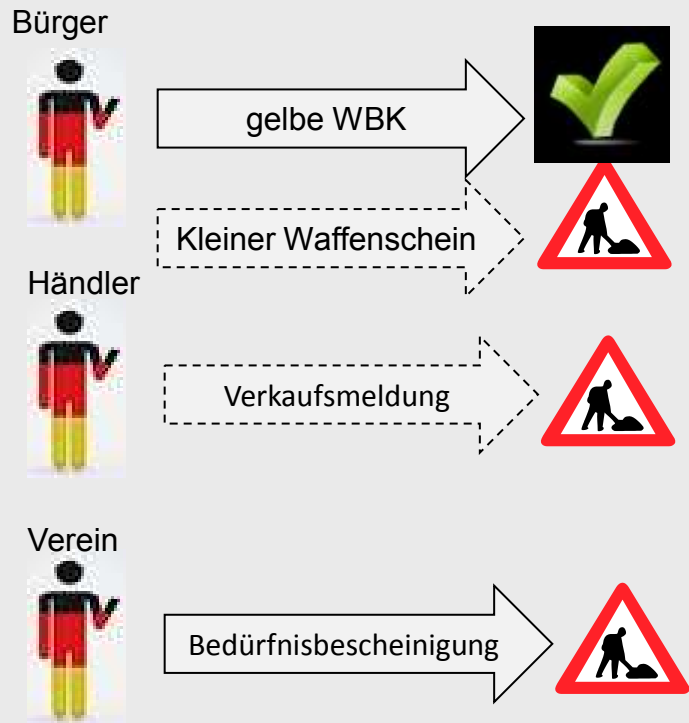
Beantragung gelbe WBK und Kleiner Waffenscheins

Mitteilung eines Händlers über eine Überlassung

Bescheinigung des Schießsportverbandes (§ 14 WaffG)



NWR II - Weitere Planung und Umsetzung- Die Erprobung als Vorstufe der Pilotierung



Nachnutzung einer vorhandenen Lösung für ein Bundesweites Portal